



Sitzung vom

20. Oktober 2025

Mitgeteilt den

21. Oktober 2025

Protokoll Nr.

742/2025

Anfrage Kaiser

betreffend Entwicklung der KITA-Tarife im Kanton Graubünden

Antwort der Regierung

Mit dem totalrevidierten Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung (KIBEG; BR 548.300) wurde ein Systemwechsel vollzogen. Während im alten System die Subventionen im Giesskannenprinzip vergeben wurden, ist im neuen System für die Verteilung der Subventionen die konkrete finanzielle Situation der Familien massgebend. Insgesamt erhöhen der Kanton und die Gemeinden mit der Gesetzesrevision das Gesamtvolumen der Subventionen von 40 auf 60 Prozent der Normkosten (NK) (vgl. Jahresrechnung 2023 9 071 076 Franken, Budget 2026 14 235 000 (exkl. Kita-Plus)). Als Referenzwert am Übergang zwischen dem alten und dem neuen System dienen die NK, da sie in beiden Systemen existieren und nach der gleichen Methode berechnet werden. Die NK orientieren sich an den durchschnittlichen Aufwendungen der Leistungserbringenden (Art. 6 KIBEG). Die Regierung hat die NK per 1. August 2025 auf Fr. 116.60 pro Betreuungstag festgelegt und damit um Fr. 6.60 bzw. sechs Prozent gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Leistungserbringenden haben ihre Tarife ebenfalls angepasst. Im alten System hatten sämtliche Kitas unterschiedlich abgestufte Tarife, eine unterschiedliche Anzahl an Stufen und teilweise individuelle Rabatte. Diese legten sie u. a. abhängig von der Einkommens- und Vermögensstruktur der Familien in ihren Angeboten fest. Im neuen System legen die Kitas Betreuungskosten pro Stunde fest. Abstufungen der Tarife nach Einkommens- und Vermögenssituation sind nicht mehr notwendig. Die durchschnittlichen Tarife liegen seit dem 1. August 2025 um Fr. 15.73 bzw. 13 Prozent über den festgelegten NK.

Zu Frage 1: Die Vergünstigungen orientieren sich an den NK und werden für die Familien anhand des massgebenden Einkommens, analog der individuellen Prämienverbilligung, berechnet. Basis sind die definitiven Steuerdaten des Vorjahrs. Das alte System stützte sich auf das steuerbare Einkommen plus 10 Prozent des Vermögens. In diesem System konnten Familien mit grösseren finanziellen Möglichkeiten durch Abzüge (z. B. Investitionen in Immobilien, Beiträge an die Vorsorgesäulen 2 und 3a

etc.) eine tiefere Tarifstufe erreichen. Dies ist mit der neuen Berechnung nicht mehr gegeben. Aufgrund der verschiedenen Einflussfaktoren und der hohen Individualität ist es aktuell aber noch nicht möglich, eine Bilanz zu ziehen. Belastbare Daten zur Gesamtsituation sind im Jahr 2026 zu erwarten.

Zu Frage 2: Mit dem neuen KIBEG werden verschiedene Ziele verfolgt. Durch das neue Finanzierungsmodell soll die Subventionierung einerseits effizient und zielgerichtet erfolgen. Andererseits sollen die politischen Ziele der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie der Förderung der Entwicklung von Kindern wirkungsvoll unterstützt werden (s. Botschaft zum KIBEG, Heft Nr. 5 / 2022–2023, S. 351). Es zeigt sich im neuen System, dass Familien mit tiefem bis mittleren Einkommen in der Regel höhere Vergünstigungen von der öffentlichen Hand erhalten. Dies ergibt sich aus der Abstufung der Vergünstigungen und ist in der Praxis bereits sichtbar. Die höchsten Vergünstigungen beginnen bei 90 Prozent der NK für massgebende Einkommen bis Fr. 40 000.–, die tiefsten Vergünstigungen liegen bei 25 Prozent der NK ab einem massgebenden Einkommen von Fr. 130 000.–. Bei hohen Einkommen können die erhöhten Kita-Tarife, die wegfallenden Abzüge bei der Berechnung des massgebenden Einkommens und die zielgerichtete Ausrichtung der Subvention dazu führen, dass die Kosten für die Kinderbetreuung gestiegen sind. Dabei erweist sich der Beschrieb über die Fehlentwicklungen bei der bisherigen Subventionierung in der Botschaft (Ziff. II.2.2, S. 370) als zutreffend. Die Zielsetzung des KIBEG der verbesserten Lenkung der deutlich erhöhten Unterstützungsleistungen sowie die Gleichbehandlung der Familien und der Leistungserbringenden wurden mit der Finanzierung über die Vergünstigungen bereits erreicht. Die weiteren Zielsetzungen können aktuell noch nicht beurteilt werden.

Zu Frage 3: Bei der Einführung eines neuen Subventionierungssystems ist ein Monitoring zentral. Die Regierung wird die Entwicklung und die Auswirkungen der veränderten Finanzierung und Nutzung der familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote analysieren. Sofern Korrekturbedarf besteht, ist die Regierung bereit, diese Korrekturen vorzunehmen, um die Ziele der Revision bestmöglich zu erreichen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin